

Die große Reform der Krankenhausfinanzierung

Relevante Auswirkungen ab 2017

Veränderung der Leistungsfinanzierung

Mengenabhängige Abwertung von Fallpauschalen

Abwertung sachkostenintensiver DRGs

DRG-Kostenkalkulation

Mengensteuerung durch Fixkostendegressionsabschlag

Förderung von Zentrumsstrukturen

Einflüsse auf die Versorgungsstruktur

Pflegestellenförderprogramm

Qualität und Patientensicherheit



Dr. H. Bunzemeier



M. Heumann

TERMINE/ORTE



15. Dezember 2016 in Berlin
19. Januar 2017 in Mannheim

REFERENTEN



Dr. med. Holger Bunzemeier

Leiter Medizinisches Management, Universitätsklinikum Münster,
Münster

Dipl.-Bw. Martin Heumann

Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

ZIELSETZUNG



Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz soll einen bedeutenden Beitrag zum Strukturwandel in der deutschen Krankenhauslandschaft leisten. Aus Sicht des Gesetzgebers soll das Krankenhaus der Zukunft demnach „gut, gut erreichbar und sicher“ sein, finanziert über sozial tragbare Pflegesätze. Wohnortnah soll eine gute Notfallversorgung den Menschen Sicherheit bieten, komplexe Leistungen sollen hingegen zukünftig vor allem in Zentren erbracht werden. Damit verbunden ist eine Qualitätsoffensive, mit der nicht nur die Qualität und die Sicherheit der Versorgung weiter gestärkt werden soll, sondern auch der Qualitätswettbewerb der Krankenhäuser forciert. Begleitend sollen mit weitreichenden Veränderungen der Krankenhausfinanzierung mögliche Fehlanreize für die Krankenhäuser zur Leistungsmengenausweitung reduziert werden. Neben umfangreichen Eingriffen in die Kalkulation der Fallpauschalen, soll insbesondere die Einführung eines neuen Fixkostendegressionsabschlags die positive Fallzahlentwicklung der letzten Jahre bremsen. Darüber hinaus bringt der Gesetzgeber neue Zu- und Abschlagstatbestände in die Krankenhausfinanzierung ein bzw. verlängert ihre Wirkungsdauer, um gezielt bestimmte Entwicklungen in den Krankenhäusern zu fördern, für die alleine mit der fallpauschalierten Vergütung keine oder zumindest keine ausreichenden Anreize bestehen. Hierzu gehören beispielsweise das Pflegestellen- und Hygieneförderprogramm.

Der Gesetzgeber hat zur weiteren Ausgestaltung seines ordnungspolitischen Rahmens der gemeinsamen Selbstverwaltung zahlreiche Aufgaben übertragen und ihr dafür enge Fristen gesetzt. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Selbstverwaltungspartner fiel es ihr schwer, Vereinbarungen fristgerecht zu erzielen. Bei einigen Entscheidungen musste die Bundesschiedsstelle eingeschaltet werden, die sich voraussichtlich im Herbst mit den letzten für 2017 relevanten Tatbeständen beschäftigen wird.

Das **Krankenhausstrukturgesetz stellt die seit Jahren weitreichendste Reform der Krankenhausfinanzierung dar**. Erreicht der Gesetzgeber sein Ziel, wird ein erheblicher Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft zu beobachten sein. Mit diesem Workshop sollen die möglichen Auswirkungen der Krankenhausfinanzierungsreform sowie die aktuellen Vereinbarungen der Selbstverwaltungspartner bzw. die Festsetzungen der Bundesschiedsstelle zum KHSG beleuchtet und daraus abzuleitende Handlungsstrategien für Krankenhäuser diskutiert werden, damit diese den Veränderungsprozess aktiv begleiten können.

EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind alle mit Fragen der Krankenhausfinanzierung betrauten Mitarbeiter(innen) in Krankenhäusern, bei den Krankenkassen und in der Medizinprodukte- sowie Pharmaindustrie.

PROGRAMM



15. Dezember 2016 **oder** 19. Januar 2017

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer und Einführung

Martin Heumann

Finanzierung von Leistungen

- Mengensteuerung durch Fixkostendegressionsabschläge
- Wie hoch sind die Fixkostendegressionsabschläge 2017?
- Bedeutung der Ausnahmetatbestände zum Fixkostendegressionsabschlag
- Stufensystem für die Notfallversorgung
- Verhandlung der Landesbasisfallwerte
- Das neue Pflegestellenförderprogramm

Strategie- und Anwenderdiskussion

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.15 Uhr

Martin Heumann

Einflüsse auf die Versorgungsstruktur

- Der neue Pflegezuschlag
- Sicherstellungszuschläge
- Strukturfonds
- Zentrumszuschläge
- Finanzierung Mehrkosten von G-BA-Beschlüssen
- Teilweise Refinanzierung von tarifbedingten Kostensteigerungen

12.30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr

Dr. med. Holger Bunzemeier

DRG-Kostenkalkulation

- Repräsentativität der Kalkulationsstichprobe
- Abbildung der Preisentwicklung bei Sachkosten
- Hebel der Landesbasisfallwerte auf sachkostenlastige Leistungen
- Katalogeffekte durch Abwertung sachkostenlastiger Leistungen
- Mengendegressive Preismodelle

Strategie- und Anwenderdiskussion

14.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

14.45 Uhr

Dr. med. Holger Bunzemeier

Qualität und Patientensicherheit

- Qualitätsorientierte Vergütung
- Qualitätsorientierte Krankenhausplanung
- Qualitätsverträge
- Mindestmengen
- Qualitätstransparenz

16.30 Uhr

Strategie- und Anwenderdiskussion

ca. 17.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

INFORMATION

Termin	15. Dez. 2016 in Berlin oder 19. Jan. 2017 in Mannheim, jeweils 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Maritim Parkhotel Mannheim, Friedrichsplatz 2, 68165 Mannheim
Zimmerreservierung	Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerreservierung direkt im Hotel selbst vor. In den Hotels steht Ihnen unter dem Stichwort ZENO ein begrenztes Sonderkondition zur Verfügung.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, so reduziert sich der Betrag um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1612-01 Berlin / Z1701-01 Mannheim.

ANMELDUNG

Die große Reform der Krankenhausfinanzierung

☐ 15. Dez. 2016 in Berlin **oder** ☐ 19. Jan. 2016 in Mannheim (bitte ankreuzen)

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	
Position	
Firma/Institution	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/Telefax	
e-Mail	
Datum/Unterschrift	

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de